

Maßnahmen der Förderung und Nachteilsausgleich bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und Lese-Rechtschreibstörungen

– Für die Hand der Eltern –

Liebe Eltern, nehmen Sie bitte das schulinterne Prozedere (in Anlehnung an die SekI-VO-Berlin, §16, §36) im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und Lese-Rechtschreibstörungen zur Kenntnis.

